

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 21.03.2003

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1999 - Entlastung

Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse

Beschluss des Landtages vom 18.09.2001 (Nr. 46 der Anlage zur Drs. 14/2674)

Das Land hatte einen Zuwendungsempfänger als „Forstwirtschaftlichen Zusammenschluss“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit zeitlich abnehmenden v. H.-Sätzen gefördert. Nachdem dieser Zuwendungsempfänger den niedrigsten Fördersatz erhielt, hat er zwei Gesellschaften gegründet und auf diese bisher von ihm wahrgenommene Aufgaben verlagert. Damit erreichte er, dass diese Gesellschaften wieder mit dem Höchstsatz gefördert wurden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bittet das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für die Weiterführung von neu gegründeten „Dachverbänden“ unter Abwägung der nach dem Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vorgegebenen degressiven Ausgestaltung der Förderung Vorgaben über die Förderhöhe und den Förderzeitraum festzulegen.

Die Landesregierung wird gebeten, bis zum 31.03.2002 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 20.03.2003

Die Antwort der Landesregierung vom 04.03.2002 in der Drs. 14/3185 wird wie folgt abschließend ergänzt:

Aufgrund eines geprüften Einzelfalls ist der LRH zu der Auffassung gelangt, dass die Ausgestaltung der bisherigen Förderung das ursprüngliche Förderungsziel nicht mehr erreichen kann.

Der LRH hat daraufhin das Thema vom Grundsatz her erneut unter Nr. 40 „Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse“ der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2000 (Drs. 14/3982) aufgegriffen. Es wird daher zukünftig zu dieser Haushaltsrechnung berichtet. Auf die dazu inzwischen ergangene Antwort der Landesregierung vom 17.03.2003 in der Drs. 15/34 wird an dieser Stelle abschließend verwiesen.